

LAP Neubulach – Abwägung der Stellungnahmen Bürger 2020

Die Nummern wurden zur Anonymisierung vergeben. Namen und Adressen wurden geschwärzt.

Die „Hinweise zur Abwägung“ nehmen nicht zu allen Punkten Stellung, die diskutiert wurden, da die dargestellten Probleme z.T. nicht über den Lärmaktionsplan zu lösen sind.

Die Stellungnahmen zur 2. Runde Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am Ende angehängt, da die Autoren sich unterscheiden (12 und 16 kommen aus der gleichen Anliegerinitiative)

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
01 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)	
<p>„Mit großem Interesse haben wir den Lärmaktionsplan im Amtsblatt gelesen, leiden wir doch seit Jahren an dem ständig zunehmenden Verkehrslärm.</p> <p>Ich habe nun auf der Internetseite der Stadt gesehen, dass unser Haus in der [REDACTED] nur gelb markiert ist, nicht rot. Von der Lärmbelastung her sind wir am stärksten betroffen, bekommen wir doch die Beschleunigungsorgien von 3 Seiten ab: Neubulach hoch, die Steige runter und Liebelsberg hoch.</p> <p>Wobei ich schon bei unserem Hauptanliegen bin: der normale Verkehr von PKW und LKW, die hochwärts beschleunigen und abwärts vor der Kurve bremsen ist schon schlimm genug, aber leider haben wir im Ort eine Gruppe junger Leute die ständig mit ihren manipulierten Auspuffanlagen Beschleunigungsrennen fahren, in alle 3 Richtungen, so das es richtig schön in den Auspuff knallt, ein paar Motorräder/Mopeds sind auch dabei. Freitags bis Sonntags, auch nachts, ist es schlimmer, sie treffen sich oft an der Tankstelle und auf dem Edekaparkplatz. Ist es nicht möglich, dass solche Fahrzeuge von der Polizei aus dem Verkehr gezogen werden? Ich habe in den ganzen Jahren noch nie eine Kontrolle gesehen, die jungen Leute können sich völlig ungeniert austoben. Die Polizei müsste sich mal am Wochenende in Zivil hinstellen, da würden sie schnell die Schlimmsten erkennen.</p> <p>Nochmal zu unserem Haus, nur gelb markiert: wir wünschen uns sehr, dass Tempo 30 und Tempomessung schon ab Ortsanfang eingeführt werden, so dass uns als die am stärksten Betroffenen auch geholfen wird.“</p>	<p><<< Die Lärmbelastung wurde regelgerecht anhand der vorliegenden Verkehrszahlen für einen ordnungsgemäß fließenden Verkehr berechnet.</p> <p><<< Die Situationsbeschreibung wird zur Kenntnis genommen. Die Kontrolle von Fahrzeugmanipulationen und ordnungswidrigem Verhalten obliegt den zuständigen Behörden.</p> <p><<< Umsetzung von Tempo 30 und Kontrollen siehe Maßnahme M 1a</p>
02 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)	
<p>„Das EU Parlament hat 2002 völlig ungefragt ein Konzept vorgelegt, um die Lärmbelastung der Bürger zu mindern. Diese unerbetene Intervention wurde umgehend in deutsches Recht umgesetzt. Ich fasse zusammen:</p>	<p>Das Verfahren der Gesetzgebung und konkreten Umsetzung im LAP wird als bürgerfern,</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>Generell werden Berechnungen und keine Messungen vorgeschrieben. Es wurden keine Grenzwerte für Umgebungslärm festgelegt. Die Stadt Neubulach hat keine ausgewiesenen klassifizierten Straßen über 8200 KFZ/24h Stand 2018. Da geht doch noch was? 2019 vergibt die Stadt ein Verkehrsgutachten an eine private Ingenieursgesellschaft, wobei die Kfz GEZÄHLT wurden. Ich erinnere mich an zahlreiche Jugendliche, die da mit Erfassungsbögen herumsaßen. Wunderbares Ergebnis: höhere Zahlen als im Verkehrsmonitoring ausgewiesen. Die Stadt entschließt sich-ohne jede Notwendigkeit- einen FREIWILLIGEN Lärmaktionsplan auf der Rechtsgrundlage ihrer „planerischen Gestaltungsfreiheit“, in leichter Sprache: aus purer Willkür aufzustellen. Nochmals: Lärmkartierung und-aktionsplanung sind für die Stadt NICHT VERPFLICHTEND. „Die Stadt Neubulach misst der Nachtruhe ihrer Bürger einen hohen Stellenwert bei.“ Ergebnis der völlig überflüssigen Korinthenkackerei: Tempo 30 auf den kompletten Durchfahrtsstraßen in Neubulach und Oberhaugstett, Tempo 70 zwischen den beiden Ortschaften. Gegen letzteres ist nichts einzuwenden. In sämtlichen Nebenstraßen und Wohngebieten gilt bereits Tempo 30. Auch das ist angemessen und schützt Kinder, Katzen und Hörbehinderte vor Unfällen. Auf den Durchgangsstraßen Tempo 30 einzuführen ist in Kombination mit dem neuen Bußgeld Katalog schon sehr durchschaubar. Wer um die nächste Ecke herum denkt, der könnte auf die Idee kommen, dass der Schutz der Bürger hier genauso vorgeschoben wird, wie bei CO₂-,Feinstaub-und Stickoxid Grenzwerten und es in Wirklichkeit darum geht, eine vierte Waffe zur Bekämpfung des Verbrennungsmotors und zum Pushen der umweltschädlichen Elektromobilität in Stellung zu bringen. Da die Anzahl der betroffenen Bürger bereits ermittelt und überschaubar ist, wäre doch die basisdemokratischste, bürgerfreundlichste und respektvollste Methode, diese Bürger direkt zu befragen, ob die Maßnahmen ihrem Schutzbedürfnis entsprechen, statt sie Kraft autoritärer Willkür zwangszubeglücken. Außerdem gehörte es sich, zum Punkt 7.8 Kosten natürlich auch die Kosten der Firma Soundplan, der Kanzlei W2K sowie des zusätzlich beauftragten Verkehrsgutachtens transparent darzustellen. Diese dürften im Vergleich zum Aufstellen einiger Tempo 30 Schilder und stationärer Blitzer nämlich keineswegs geringfügig sein. Womit sich die abschließende Frage stellt, ob man mit Steuergeld nicht sparsamer hätte umgehen und einfach gleich Tempo 30 beschließen können.“</p>	<p>autoritär, willkürlich, übersteuert und ineffektiv kritisiert, der Lärmaktionsplan als Instrument wird abgelehnt. Es sei hierzu nur angemerkt, dass die als billiger vorgeschlagene Variante, auf Kreis- und Landesstraßen einfach Tempo 30 Schilder und Blitzer ohne LAP aufzustellen, rechtswidrig wäre, weil sie das Ermessen der Fachbehörde (Kreis, RP) übergeht. Erst ein rechtsfehlerfrei aufgestellter LAP kann das Ermessen der Fachbehörden zugunsten der Gemeinde überlagern.</p>

LAP Neubulach – Abwägung der Stellungnahmen Bürger 2020

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
03 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)	
Den im Amtsblatt der Stadt Neubulach vorgestellten und veröffentlichten Lärmaktionsplan 2019/2020 vom 28.02.2020 für den Teilort Oberhaugstett befürworten wir sehr und erteilen unsere volle Zustimmung!	Zur Kenntnis. Zustimmung zu allen Maßnahmen
04 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)	
Sieht es unbedingt notwendig, dass die Geschwindigkeitsreduzierung kommt. Deshalb sagt er seine vollste Unterstützung des Lärmaktionsplans zu.	Zur Kenntnis. Zustimmung zu allen Maßnahmen
05 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)	
<p>Die für April 2020 geplante Bürgerveranstaltung wurde richtigerweise wegen Covid-19 verschoben, daher möchte ich mich auf diesem Weg in den Prozess des Lärmaktionsplans einbringen.</p> <p>Leider wurde auch in dem heutigen Artikel (15.6.2020) im Schwarzwälder Boten nicht die Verkehrssituation der Straße Neubulach <-> Altbulach angesprochen.</p> <p>Beim Durchlesen des Lärmaktionsplanes 2019/2020 fiel mir auf, dass die Ermittlung im Kernbereich vom Martinsmoos 3200 bis 3400 Fahrzeuge ergab und Vorschläge zur Verbesserung der Lärmsituation gemacht wurden.</p> <p>Im Vergleich dazu ergaben die Ermittlungen der Altbulacher Straße im Bereich Brechgraben/Ahnengartenweg bis Schillerstraße/Hardstraße 5285 Fahrzeuge, das sind ca. 30% bis 40% mehr Fahrzeuge, jedoch enthielt der Bericht für diesen Bereich der Straße nach Altbulach keine Bewertung oder Empfehlungen.</p> <p>Derzeit ist für mich nicht vollziehbar, dass für diesen Straßenabschnitt im 2. Entwurf leider keine Vorschläge zur Verbesserung der Lärmsituation vorgeschlagen wurden.</p> <p>Auf diesem Straßenabschnitt ist starker Landwirtschaftlicher- und reger Gemeindeverbindungsverkehr, daher sollte in einem weiteren Entwurf oder als Ergänzung des 2. Entwurfes eine Analyse der Lärmsituation (Altbulacher Straße im Bereich Brechgraben/Ahnengartenstraße bis Schillerstraße/Hardstraße) ergänzt werden und mit einer Messung des realen Lärmpegels validiert werden.</p> <p>In diesem Straßenbereich befindet sich das Pflegestift Neubulach sowie die in Diskussion befindliche Erweiterung des Pflegestifts gegenüber, am Brechgraben/Ahnengartenstraße befindet sich ein Fußgängerübergang, im Anschluss sind drei Bushaltestellen die schwerpunktmäßig den Schülertransport bewältigen. Hierzu sind auch mehrere Hinweisschilder angebracht</p>	<p>In Martinsmoos ist das Problem sichtbarer, da die Bebauung entlang der K4369 dort geschlossen ist, was den Lärm im Straßenraum und die lärmbedingte Trennwirkung der Straße verstärkt.</p> <p>Wegen der baulichen Änderungen entlang der Oberhaugstetter/Altbulacher Straße und der zwischenzeitlich auf einer kurzen Strecke reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde ein Modellupdate durchgeführt und eine erneute Bewertung vorgenommen.</p> <p>Trotz der Änderungen treten in diesem Bereich Pegel im gesundheitskritischen Bereich tags auf. In den allgemeinen Wohngebieten liegen die Pegel zwar im „grünen Bereich“ der Farbskala, aber an vielen straßenzugewandten Fassaden nur knapp unter den Schwellenwerten. Die Tempo-30-Strecke vor dem</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>(siehe Anlage), die derzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h halte ich für nicht angemessen. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h, wie in den angrenzenden Straßen realisiert werden. Eine Reduzierung auf diesen ca. 310 m würde eine zumutbare Verlängerung der Fahrzeit um 15 Sekunden bedeuten. Da die Lärmemission der Reifen exponentiell mit der Geschwindigkeit steigt, würde somit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch einer Reduzierung der Lärmbelastung zugutekommen. Möglichkeit zur weiteren Lärmreduzierung wäre bei einer ggf. anstehenden Straßensanierung, die Verlegung von „Flüsterasphalt“, wie bereits in Gültlingen partiell auf der Hauptstraße umgesetzt. Der finanzielle Aufwand für Tempo 30 Schilder dürfte sich in Grenzen halten. Zur Einhaltung von Tempo 30 sollte eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet werden um diese Nachhaltig umsetzen zu können. Auch ein Tempolimit im Bereich des Gemeindehauses wäre anzudenken, da dort viel Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen stattfinden. Diesen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Lärmbelastung sollten uns unsere Einwohner Wert sein! Ich würde es begrüßen, wenn zu diesem Thema noch ein Bürgerarbeitskreis oder eine Bürgeranhörung unter den aktuellen Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen stattfinden würde.</p>	<p>Pflegeheim ist zu kurz, um auch lärmtechnisch größere Wirkung zu zeigen. Man sollte in den Aufgabenkatalog zur Lärminderung die Abwägung aufzunehmen, ob eine Ausdehnung des Tempo-30-Bereichs kurzfristig machbar wäre, ohne die Funktion der Kreisstraße zu beeinträchtigen (Siehe Bericht Kap. 7.4). Die in der Stellungnahme angesprochenen Sicherheitsprobleme sind nicht Teil des Lärmaktionsplans, können aber als zusätzliche Argumentation für eine Geschwindigkeitsbegrenzung sprechen.</p>
<p>06 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Ich wohne mit meinen Eltern in Oberhaugstett, Hauptstr. 13. Wir unterstützen den uns vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Neubulach vollumfänglich.</p>	<p>Zur Kenntnis Zustimmung zu allen Maßnahmen</p>
<p>07 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Aus dem Gutachten: „Messungen führen meist nicht zu repräsentativen Ergebnissen, da sie durch jahreszeitliche Bedingungen verfälscht werden“. Das gilt m.E. ebenso für die durchgeführte Verkehrszählung die u.U. durch Umleitungsmaßnahmen beeinflusst wurde. Überdies wird dadurch die Möglichkeit vergeben, die Wirksamkeit evtl. Maßnahmen objektiv nachzuprüfen.</p>	<p><<< Berechnungen sind im deutschen Recht vorgeschrieben. Die Zähltermine und die Umlegungsverfahren sind auf Repräsentativität ausgerichtet.</p>

LAP Neubulach – Abwägung der Stellungnahmen Bürger 2020

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>„Einrichtung eines Kreisverkehrs am Ortsausgang Richtung Oberhaugstett“. Bei den hier gegebenen räumlichen Verhältnissen führt ein Mini-Kreisverkehr m.E. nicht zur Verflüssigung des Verkehrs sondern insbesondere bei LKW- Verkehr durch Abbremsen und danach wieder Beschleunigen eher zu einem Ansteigen der Lärmemission.</p>	<p><<< Dieser Befürchtung hält das UBA Untersuchungen entgegen.</p>
<p>08 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Ich möchte nicht versäumen, Ihnen für die Untersuchung der Lärmentwicklung auf der Hauptstrasse durch Oberhaugstett, zu danken. Wir wohnen in der [REDACTED], die am Ortseingang nicht nur durch den Straßenlärm leidet, ebenso schlimm ist der Misstand der Raserei. Die Autofahrt kommen alle viel zu schnell in den Ort reingefahren, viele sicherlich deutlich über 80 Stundenkilometer (aber das hatten wir ja schon einmal gesprochen)). Ihren Bemühungen um diesen Misstand einzudämmen danke ich herzlich und unterstütze Sie gerne.</p>	<p><<<Umsetzung in Maßnahme 2a und 1b</p>
<p>09 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Wirklich super, dass Sie sich dem Thema „Lärm“ zuwenden, weil es ein ganz wichtiger Teil der Lebens- und Erholungsqualität ist! Allerdings weiß ich nicht, ob es wirklich ausreichend ist, nur in lärmreduzierende Baumaßnahmen und Geschwindigkeitsbegrenzungen zu investieren, solange ich von Neubulach aus bis zu mir nach Breitenberg durch viele Kilometer Wald vor allem auch die Motorräder über die Bundesstraße zwischen Station Teinach und Neubulach heulen höre. Wie muss das für die Bewohner in unmittelbarer Nähe Neubulach sein und wie für die Feriengäste, in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße, die Kurtaxe (z.B. Campingplatz Erbenwald) bezahlen, um sich dort zu erholen? Vielleicht sollte man das Steuergeld besser auch in psychologische Maßnahmen oder eine Petition investieren, damit die Motorsportfreunde und ihre Lobbyisten in der Politik sich besser reflektieren lernen, in deren äußerst fragwürdigen Auffassung, dass Motorräder möglichst schnell und möglichst lautstark sein müssten, nur damit die Fahrer damit ein Maximum an Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit auf sich ziehen können. Nach dem heutigen Stand der Technik sind äußerst PS starke Zweiradmotoren nämlich absolut flüsterleise! Es gibt keinerlei technischen Sachgründe, als mit voller Absicht (beispielsweise bei einer Harley mit weit über 100 Dezibel!!!) voll auf Lautstärke zu setzen, um damit vor allem Lärmbelästigung und Aufmerksamkeit zu erzeugen, die dann an Feiertagen und Wochenenden vor allem auf unsere Erholungsgebiete im Schwarzwald treffen, was zu äußerst großem Konfliktpotential in den</p>	<p>Wir nehmen die ausführliche Beschreibung der Missstände zur Kenntnis, sehen aber im Rahmen des LAP keine Möglichkeiten, ihnen entgegenzuwirken.</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>unterschiedlichen Tourismus-Interessen führt. Ich denke, dass Fahrzeuge oder Motorräder mit H-Zulassung als Ausnahmen völlig ausreichend wären.</p> <p>Nur wegen der Lautstärke gibt es eine große Anzahl an Motorsportfreunde, die sich (wenn auch illegal) Soundgeneratoren ins Auto bauen oder den Motor absichtlich so einstellen, dass das Fahrzeug mit laut knallenden Geräuschen absichtlich Fehlzündungen verursacht, um damit ganz groß durch die Stadt und das Dorf fahren. Gerade bei Jugendlichen in der Pubertät ist es eine Modeerscheinung den Auspuff so aufzubohren, dass es möglichst laut ist – einen praktischen Nutzen in der Fortbewegung gibt es dabei nicht. In der Pubertät lässt sich so ein Verhalten entwicklungspsychologisch begründen, bei Erwachsenen jedoch nicht mehr.</p> <p>Bei Erwachsenen stecken oftmals auch psychische Probleme im Hinblick auf eine fehlende Aufmerksamkeit dahinter. Dazu gehören auch Politiker die Schallgrenzen für Motorräder ansetzen, die weit außerhalb eines modernen technischen Standes sind. Gegen so etwas hilft dann auch keine bauliche Maßnahme etwas, solange derartige Umweltsauereien und Lärmbelästigungen auf Kosten anderer politisch gebilligt oder bisweilen durch einen starken Motorsport-Lobbyismus sogar gefördert werden. In der Zusammenschau ist es schwer zu verstehen, dass für wenige Leute sehr viel Steuergeld in den Lärmschutz investiert werden soll.</p> <p>Eine Tourismusregion, deren wichtigster Wirtschaftsfaktor die Erholung und Ruhe ausmacht, braucht sich derartigen Lärmbelästigungen durch lautstarke Motorräder nicht gefallen zu lassen – schon gar nicht in einem Naturpark oder Nationalpark, der am „Ruh-Stein“ und Umgebung mit denselben Problemen zu kämpfen hat. Da bleibt vor lauter Motoren- und Motorradlärm auch bei der B500 nur noch wenig unberührte Natur übrig.</p> <p>Hier müsste vielleicht auch mal eine deutlicheres politisches Signal in Richtung Bundesregierung gesendet werden.</p>	
<p>10 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>„Nachdem ich die Zeitung mit der grossen Berichterstattung und Zeichnung durchstudiert habe, möchte ich auch etwas hierzu sagen.</p> <p>Hat man auch das Verkehrsaufkommen in der Dr.Klein-Str./ Teinacher-Str. gemessen?</p> <p>Ab Kreuzung Teinacher/Dr.Klein-Str. wird die Strecke bis runter am Spielplatz und Edeka sowie Tankstelle Schwenker von einigen Verkehrsteilnehmern als Rennstrecke benutzt. Vor der Einmündung in die Calwer Strasse wird dann mit quietschenden Reifen abgebremst. Hauptsächlich am Freitag und Samstag.</p>	<p><<<Das Verkehrsgutachten verfolgt den Verkehr im Einfahrtbereich bis zur ersten größten Abzweigung. Da die Berechnung von einem ordnungsgemäßen Fahrverhalten ausgeht können die unten geschilderten Miss-</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>Vielleicht sollte sich die Stadtplanung auch hier einmal Gedanken machen, ob dieses Stück nicht auch als 30iger Zone ausgewiesen werden sollte. Viele ältere Einwohner und Mütter mit Kindern haben Schwierigkeiten, über die Strasse zu kommen, weil viele PKWs von oben um die Kurve gerast kommen, da ja hier leider die Strasse zur Vorfahrtstrasse bestimmt wurde. Ich möchte Sie deshalb bitten, auch hier für den OT Liebelsberg eine bessere Lösung zu finden z.B. für dieses Stück ebenso die 30iger Zone einzurichten.“</p>	<p>tände nicht abgebildet werden. Durch die lockere Bebauung lässt sich hier kein Problembereich festmachen.</p> <p><<< Die Beschreibung der Misstände wird zur Kenntnis genommen, kann aber als Folge ordnungswidrigen Verhaltens nicht auf der Ebene des LAP gelöst werden.</p>
<p>11 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>„Wir, Familie [REDACTED], sind absolute Befürworter eines Tempolimits von 30 km und stationäre Blitzer (dass eine Einhaltung des Limits auch gewährleistet ist) in der Calwer Strasse und dann weiterführend nach Oberhaugstett. Als heilklimatischer Luftkurort und für die Anreiner ist es unabdingbar, dass eine Verkehrslärmreduzierung endlich in Angriff genommen wird. Zumal das Anbringen von stationären Blitzern für die Stadt, wie auch für den Landkreis eine win win Situation wäre, die Einnahmen werden geteilt. Wir hoffen, dass dies zeitnah dann auch umgesetzt wird.“</p>	<p>Zur Kenntnis, Zustimmung zu den Maßnahmen</p>
<p>12 (Liste mit 21 Unterschriften, Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>Bei der Betrachtung des aktuellen Lärmaktionsplanes der Stadt Neubulach mussten wir feststellen, dass dabei die K4304 von Neubulach nach Altbulach nicht mit einbezogen wurde, obwohl von Anwohnern der Altbulacher Straße schon jahrelang Maßnahmen gefordert wurden, um auch dort den Verkehrslärm zu mindern, der vor allem durch auffallend häufige Übertretung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit herbeigeführt wird.</p> <p>Auf die der Stadt vorliegenden Schreiben und Protokolle aus dem Jahr 2013/14 wird verwiesen.</p> <p>Schon damals wurde durch eine Messung nachgewiesen, dass am Ortsausgang Richtung Altbulach die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten deutlich überhöht waren (73 km/h am Ortsende Richtung Altbulach), was einen entsprechenden Lärmpegel verursacht und für die Fußgänger auf dem Gehweg und Radfahrer auf der Straße eine Gefährdung darstellt, die glücklicherweise bisher noch nicht zu Unfällen mit Personenschaden geführt hat.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen auf der K 4304 wird durch die begrüßenswerte Neubautätigkeit in Altbulach auch in Zukunft zunehmen, da diese Straße gerade für den lärmbelastenden Schwerverkehr die einzige Zufahrt nach Altbulach ist.</p> <p>Wenn die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h in der Ortsdurchfahrt Neubulach im Zuge der L348 umgesetzt wird, ist zu befürchten, dass die K4304 vom Ortseingang aus Richtung Oberhaugstett über Altbulach bis zur Neubulacher Steige als Ausweichstrecke gerade von den Verkehrsteilnehmern genommen wird, die nicht bereit sind, die 30 km/h Beschränkung in Neubulach zu akzeptieren. Dieser Ausweichverkehr ist gerade in den Sommermonaten mit erhöhtem Motorradverkehr und damit verbundenem Lärmaufkommen zu erwarten.</p> <p>Damit wäre auch eine stärkere Lärmbelastung für das neu erbaute Seniorenzentrum an der Oberhaugstetter Straße verbunden, was sicherlich nicht beabsichtigt ist.</p> <p>Die geplante Bebauung nordwestlich der Altbulacher Straße zwischen Schillerstraße und dem Ortsausgang dürfte die Lärmbelastung in diesem Bereich verstärken, da durch die beidseitige Bebauung sich Schallreflexionen ergeben können.</p>	<p>Es werden Argumente vorgebracht, nach denen die K4304, abweichend von den Berechnungsergebnissen, als Lärmschwerpunkt empfunden wird, wobei sich Lärm Aspekte, Klage über ordnungswidriges Verhalten und Sicherheitsaspekte vermischen.</p> <p>Von Lärmseite wird vor allem angemerkt, dass das Seniorenheim Neubulach nicht berücksichtigt wurde und dass befürchtet wird, dass es bei Tempo 30 auf der L 384 entgegen der Einschätzung im LAP-Entwurf zu Verdrängungseffekten kommen kann.</p> <p>Das Seniorenheim wird mittlerweile durch ein Modellupdate berücksichtigt.</p> <p>Die Ausweichstrecke ist länger und kann den Zeitverlust auf der L348 nicht kompensieren (Abfrage Navi).</p> <p>Die Schallreflexionen werden spätestens in der nächsten Runde der Lärmkartierung genauer erfasst, da die RLS-90 ab März 2021 zugunsten der neuen RLS-19 außer Kraft gesetzt wird.</p> <p>Die Situation mit vielen Pegeln, die über oder nahe der Schwellenwerte liegen, rechtfertigt eine Überprüfung, ob die Vorschläge aufgenommen werden sollen. Dies sollte aber als Nachtrag geschehen, damit der Lärmaktionsplan zeitnah verabschiedet werden kann (siehe Berichtstext Kap. 7.4))</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>Diese Aspekte sind u. E. in dem vorliegenden Lärmaktionsplan nicht gebührend betrachtet.</p> <p>Von unserer Seite wird daher vorgeschlagen, bei der Umsetzung des Lärmaktionsplanes auch die K4304 miteinzubeziehen und auch auf der Oberhaugstetter- und Altbulacher Straße Tempo 30 innerhalb der Ortsdurchfahrt und Tempo 70 zwischen Neu- und Altbulach vorzuschreiben. Damit wird ein Ausweichverkehr weitgehend vermieden und auch den Anwohnern in diesem Bereich kein zusätzlicher Verkehrslärm zugemutet. So sehr wir den anderen Betroffenen mehr Ruhe gönnen, so wenig können wir einsehen, dass wir durch diese Maßnahmen noch stärker belastet werden sollen.</p>	
<p>In diesem Zusammenhang darf an eine Besprechung am 19. 05. 2014 im Rathaus von Neubulach mit dem damaligen H. Bürgermeister Beuerle, H. Prägert von der Verkehrsbehörde des LRA CW und betroffenen Anwohnern der Altbulacher Straße erinnert werden. Dabei hat H. Prägert festgestellt, dass es gerechtfertigt sei, zwischen den Ortsteilen Neu- und Altbulach Tempo 70 einzuführen, um die durch die Messungen belegten überhöhten Geschwindigkeiten und den Beschleunigungslärm am Ortsende von Neubulach zu vermindern. Warum dies nie umgesetzt wurde entzieht sich unserer Kenntnis.</p> <p>Dass Geschwindigkeitsbeschränkungen nur bei entsprechender Überwachung wirken, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Schon jetzt ist festzustellen, dass seit längerer Zeit hier an der K 4304 keine Aktivitäten mehr festzustellen sind.</p>	
<p>13 (Stellungnahme 1. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>„Wenn auch spät, so möchte ich dennoch positiv zu dem Lärmaktionsplan Rückmeldung geben. Ich bin der Meinung, dass er in der vorliegenden Form und mit den geplanten Maßnahmen einen deutlichen Schritt in Richtung nachhaltige Steigerung der Lebensqualität darstellt.</p> <p>Der einzige Wehmutstropfen aus meiner Sicht, ist die Absenkung der Geschwindigkeit zwischen Neubulach und Oberhaugstett auf 70 km/h. Hier hätte ich mir eine deutlichere Reduzierung gewünscht. Hintergrund ist, dass die Lärmbelastung am Ortsausgang vor Allem durch die Beschleunigung entsteht.</p>	<p>Zur Kenntnis.</p>

LAP Neubulach – Abwägung der Stellungnahmen Bürger 2020

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>Hier sehe ich durch die Reduzierung der Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h keine Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation. Ggf. kann sich hier sogar die Beschleunigung von 30 auf über 70 km/h negativ auswirken.“</p>	
<p>14 (Stellungnahme 2. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Allen Akteuren, die den Lärmaktionsplan auf den Weg gebracht haben, danke ich sehr und hoffe, dass er baldmöglichst umgesetzt werden kann!!! Tempo 30 in den Ortsdurchfahrten, unterstützt durch Blitzer, wären eine echte Steigerung der Lebensqualität.</p>	<p>zur Kenntnis</p>
<p>15 (Stellungnahme 2. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Betrachtet man die Ergebnisse der ersten Auslegung und der dazu gewonnene Stellungnahmen, so hat man nicht gerade den Eindruck, dass von Seiten der Verkehrsbehörden, eine Reaktion die sie begeistert aufkommt. Man befürwortet zwar die Entscheidung, dass man auf den Hauptverkehrswegen eine Umwandlung in 30 km/h Zonen einrichten will, die als weitaus bessere Änderung an den Fahrbahndecken wird aber als zweitrangig gesehen. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Liegezeit des Fahrbahnbelags von ca. 12 — 15 Jahren, so werden die Bürgerinnen und Bürger noch eine geraume Zeit auf die angedachte Lärminderung durch lärmindernde Fahrbahn-Beläge, warten dürfen! (Ausgenommen Martinsmoos, hier wird wohl nach den anstehenden Kanal und Kabelarbeiten hoffentlich ein lärmindernder Fahrbahn-Belag eingebaut werden). Die Fahrbahn der L348 durch Neubulach ist aktuell acht Jahre alt! Lang wird es dauern bis die ganzen Flick-Orgien zur Lebenszeit Verlängerung, einen Fahrbahnwechsel unumgänglich machen. (Der dann nicht mehr eine Liegezeit von 10-15 Jahren aufweist, sondern seine - besonderen Eigenschaften entsprechend, nach ca. 5 Jahren nicht - mehr erfüllt! Der Belag ist offenporiger, hat Gummianteile und leidet mit zunehmender Verschmutzung). Am südlichen Stadteingang von Oberhaugstett kommend denkt man an die Schaffung eines Geschwindigkeitstrichters, was wohl bedeutet, dass man die Geschwindigkeit auf einer Fahrbahnlänge von ca. 300m, von 70 auf 50 Km herunterbremst um dann am Ortsschild auf 30 Km/h geht, wohlgemerkt nur in einer Richtung. (Das bedeutet im Klartext, 6 zusätzliche Schilder / Gemeinde)! Ich frage mich in diesem Zusammenhang, wo soll mit der Geschwindigkeitsreduzierung am nördlichen Stadteingang begonnen werden? Denn von der Stadion Teinach kommend darf aktuell 100Km/h gefahren werden! Aus der Vergangenheit weiß man ja, dass die Straßenbauverwaltung so gar nicht bereit ist, eine Geschwindigkeits-</p>	<p>Es gehört zu den Aufgaben des LAP-Verfahrens, dass die planaufstellende Behörde (Gemeinde) eine ermessensfehlerfreie Abwägung für ihr Hoheitsgebiet dokumentiert, um damit den Handlungsspielraum der Fachbehörde (hier LRA) zu erweitern. Deren konkurrierende Aufgabe ist es, die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes zu gewährleisten. Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Sichtweisen, unter welchen Bedingungen eine Entscheidung aus dem Ermessen der Fachbehörde ins Ermessen der Gemeinde übergeht. Durch diesen Interessenskonflikt ist es unerlässlich, dass die Fachbehörde bei der Abwägung von Maßnahmen beteiligt wird und ihre Bedenken bereits während des Verfahrens äußern kann, falls sie in der Abwägung der Gemeinde Ermessensfehler zu erkennen</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>Reduzierung vor dem Ortsschild umzusetzen. Schlagartige Geschwindigkeitsreduzierung um 70Kmh unmöglich! Ich habe dazu ein ungutes Gefühl, dass die Anlieger so gar nicht mit der 30Km/h Lösung glücklich sein werden, denn schon heute ist es nur sehr schwer möglich sich in den fließenden Verkehr einzufädeln. In der Beschreibung der ersten Offenlegung liest man zwar, dass 30Km/h Bereiche den Verkehrsfluss positiv beeinflussen, - Aber auch dichter macht, und so ein dazwischen fahren schwieriger wird. (Steht komischer weise nicht in der Vorlage)!</p> <p>Fazit: Die eigentlichen Gewinner dieser Maßnahme werden in erster Linie nicht die betroffenen Bürger, sondern die Schilder- Lieferanten und die einbezogenen Dienstleister sein. Die betroffenen Kraftfahrer werden mit der zusätzliche Verdichtung des Schilderwaldes leben und eventuell Strafen zahlen müssen und somit die Leidtragenden sein.</p> <p>Wie stellt man sich eigentlich die Überwachung des fließenden Verkehrs vor, mit festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen?</p> <p>Dass Ich nicht lache, hat doch der Landkreis vor einigen Jahren die Kommunen zur Schaffung von Blitzersäulen aufgerufen, der Landkreis stelle die Einrichtung zur Verfügung! Große Worte, der LK hatte nicht mal die Mittel die bestehenden Anlagen zu bestücken, das Geld hat gerade zur Beschaffung eines Blitzer-Anhängers gereicht!</p> <p>Für die Verwaltung bedeutet diese Umsetzung eine Gewissensberuhigung, man kann behaupten man hätte etwas gegen die Lärmbelastung der Gemeinde getan, und kann sich auf die Schultern klopfen. Der betroffene Bürger ist weiterhin, das arme Schwein! Gibt es eigentlich eine Vorgabe, in welcher Höhe die Schilder angebracht werden müssen? Die am Seniorenzentrum neu angebrachten Schilder sind nach meiner Meinung zu hoch angebracht, und können vom Kraftfahrer nur schwer wahrgenommen werden.</p>	<p>glaubt (siehe hierzu auch die Diskussion zur 1. und 2. Stellungnahme des LRA Calw). Straßenbauliche Maßnahmen treten in der Diskussion meist bis zur nächsten turnusmäßigen Erneuerung in den Hintergrund, wogegen verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Regel als „Erste Hilfe“ einfach schneller umsetzbar sind.</p> <p>Die vorgesehene Begrenzung auf 70 km/h als „Geschwindigkeitstrichter“ wurde allerdings wegen rechtlicher Einwände verworfen. Sie wird durch einen Warnhinweis ersetzt (siehe M1c im überarbeiteten LAP).</p>
<p>16 (Anliegerinitiative mit 21 Bürgern, Stellungnahme 2. Runde der Bürgerbeteiligung)</p>	
<p>Bei der Abwägung der Stellungnahmen Bürger 2020 und auch in Punkt 7.4 des überarbeiteten LAP 2019/2020 wurde angeführt, dass Maßnahmen im Bereich Albulacher- und Oberhaugstetter Straße in einem Nachtrag zum LAP 2019/2020 aufgenommen werden sollten, um eine zeitnahe Umsetzung des LAP zu ermöglichen. Diese Argumentation ist nicht zielführend, da sie die geäußerte Bürgermeinung missachtet und dem Anliegen zuwiderläuft, mittels der Bürgerbefragung eine breite Akzeptanz des LAP zu erreichen.</p> <p>Außerdem ist zu befürchten, dass nach Verabschiedung des LAP ohne die Berücksichtigung dieses Bereiches für längere Zeit kein Nachtrag zu erwarten ist, da die Hausaufgaben zunächst scheinbar gemacht sind. Mit diesem Vorgehen könnte die Verabschiedung sogar verzögert werden, da somit Einsprüche gegen die Umsetzung provoziert werden.</p>	<p>Die Lärmaktionsplanung ist vom Gesetzgeber auf eine schrittweise, kontinuierliche Entwicklung ausgelegt. In der Abwägung, welche Maßnahmen in den <u>aktuellen</u> Lärmaktionsplan aufgenommen werden können, spielt auch die Umsetzbarkeit in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden eine Rolle. Die Gemeinde darf der Fachbehörde keine Aufgaben</p>

Stellungnahme	Hinweise zur Abwägung
<p>U. E. ist es zudem einfacher, die vorgeschlagenen Maßnahmen im angesprochenen Bereich in den jetzigen LAP aufzunehmen, da damit erneute Offenlegungen usw. mit dem entsprechenden bürokratischem Aufwand vermieden werden.</p> <p>In Punkt 7.3 M Ic wird die Situation im Bereich der 1348 Ortseinfahrten Neubulach und Oberhaugstett geschildert. Genau dieselbe Situation besteht zwischen den Stadtteilen Neu- und Altbulach auf der K 4304 am Ortseingang von Neubulach. Geschwindigkeitsmessungen vom 20 — 25. 03.2013 durch das LRA Calw haben eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 73 km/h innerorts in der Altbulacher Straße Richtung Altbulach ergeben. Alle berechneten Lärmwerte basieren auf der zulässigen Geschwindigkeit innerorts von 50 km/h. Die tatsächlichen Lärmwerte liegen aber wie die real gefahrenen Geschwindigkeiten weitaus höher. Dazu kommt, dass durch die gerade Linienführung der Altbulacher Straße ab dem Abzweig Hardtstraße viele Verkehrsteilnehmer zu Beschleunigungsmanövern verführt werden, deren Lärmspitzen in den Berechnungen keinen Niederschlag finden, für die Anwohner aber überaus lästig sind und sicherlich über den Grenzwerten von 65 dB liegen. Hier liegen die Verhältnisse sogar noch ungünstiger als zwischen Neubulach und Oberhaugstett, da dort durch die Kurven an den Ortsgrenzen die Geschwindigkeitsbeschleunigungen überwiegend außerhalb der Ortsgrenzen erfolgen.</p> <p>Wir schlagen deshalb vor, den Punkt 7.4 entsprechend neu zu formulieren und mindestens eine Tempo 70 Beschränkung auf der K4304 zwischen Neu- und Altbulach einzurichten. Außerdem ist nicht einzusehen, dass auf der Landesstraße L 348 in der Ortsdurchfahrt Neubulach durchgehend Tempo 30 eingeführt werden kann, auf der Kreisstraße K 4304 dies aber nur im Bereich des Seniorenheims möglich sein soll. Die anderen betroffenen Anlieger werden von dem durch überhöhte Geschwindigkeit verursachten Lärm genauso belästigt.</p> <p>Deshalb bleiben wir bei dem Vorschlag, innerorts auch auf der K 4304 (Altbulacher/Oberhaugstetter Straße) Tempo 30 durchgehend einzuführen. Wir gehen davon aus, dass dadurch das bisherige Geschwindigkeitsniveau verringert wird und die Lärmbelastung eher den berechneten Werten entspricht.</p> <p>Wie bitten dringend, den angesprochenen Bereich im jetzigen LAP mit zu berücksichtigen und bei Lärmberechnungen die real gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrssituationen (Beschleunigungsvorgänge!) zugrunde zu legen.</p> <p>Durch Aufschieben (Nachtrag) werden keine Probleme gelöst.</p> <p>Um unnötige persönliche Kontakte in der bestehenden Coronakrise zu vermeiden, wurde auf die nochmalige Einholung weiterer Unterschriften verzichtet. Bei Bedarf können die Ihnen vorliegenden 15 Unterschriften unserer Anliegerinitiative kurzfristig nachgereicht werden. (6 Unterzeichner)</p>	<p>auftragen, die die Fachbehörde aus rechtlichen Gründen nicht ausführen darf.</p> <p>Störungen durch Ordnungswidrigkeiten sind als alleinige Begründung für eine <u>Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärminderung</u> z.Z. nicht durchsetzbar (siehe auch M1c). Das schließt Maßnahmen zur Geschwindigkeitskontrolle auf anderen Ebenen nicht aus, die finden aber keinen Eingang in den LAP.</p> <p>In der Hoffnung auf eine bessere Argumentationsbasis wurden aufgrund der Bürgereingaben neue Berechnungen angestellt, um die durch das Pflegeheim veränderte Situation zu berücksichtigen. Der in den Richtlinien zur Lärmkartierung verankerte Zyklus zur Aktualisierung strategischer Lärmkarten hätte dies erst für die nächste Runde im Jahr 2022/23 vorgesehen. Leider lässt sich aktuell auch mit den neuen Ergebnissen keine Geschwindigkeitsbegrenzung durchsetzen.</p> <p>Das Thema ist damit <i>nicht</i> abgehakt, da sowohl in der Rechtsprechung als auch von gesetzgeberischer Seite Veränderungen anstehen oder zu erwarten sind. So wird z.B. 2021 die Rechenrichtlinie RLS-90 durch die RLS-19 ersetzt. Ihre Anwendung erfordert dann auch neue Verkehrskennwerte, die für Neubulach derzeit noch nicht zur Verfügung stehen.</p>

